

Landkreis Harburg
- Der Landrat -
Bürgerservice/Verkehr

Öffnungszeiten
Mo + Di 07.30 – 17.00 Uhr
Mi + Fr 07.30 – 12.00 Uhr
Do 07.30 – 18.00 Uhr
Sa 08.30 – 12.00 Uhr

Gebühr nach GebOSt

EUR

Listen-Nr.

Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

(§ 8 der Verordnung über den Internationalen Kraftfahrzeugverkehr (IntVO) vom 08.11.1968 in der z. Z. gültigen Fassung)

Name	Geburtsname	
Vornamen	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße und Haus-Nr.	PLZ und Wohnort	

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Internationalen Führerscheins nach dem Muster 6a (Artikel 41 und Anhang 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 08.11.1968) und lege meinen Führerschein im Original vor.

Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Fahrerlaubnisklassen
----------------------	-------------------	----------------------

Vorzulegende Antragsunterlagen:

1. Führerschein
2. Personalausweis oder Reisepass
3. **biometrisches** Lichtbild (35 x 45 mm) für Personaldokumente

Bearbeitungsvermerk

Der Internationale Führerschein wird in folgenden Fahrerlaubnisklassen mit entsprechenden Beschränkungen ausgestellt (§ 8 Abs. 3 IntVO), die sonstigen Beschränkungen werden übernommen.

Fahrerlaubnisklasse	Beschränkung
Klasse A2	Die Klasse A ist beschränkt auf Krafträder mit einer Leistung von nicht mehr als 35 kW und einem Verhältnis Leistung/Leergewicht von nicht mehr als 0,2 kW/kg.
Klasse A1	Die Klasse ist beschränkt auf Krafträder mit einem Hubraum von nicht mehr als 125 ccm und einer Leistung von nicht mehr als 11 kW.
Klasse C1	Die Klasse C ist beschränkt auf Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7.500 kg.
Klasse D1	Die Klasse D ist beschränkt auf Kraftomnibusse mit nicht mehr als 16 Fahrgastplätzen außer dem Fahrersitz.
Klasse C1E oder D1E	Die zulässige Gesamtmasse des Zuges ist beschränkt auf 12.000 kg.
Klasse D1E oder DE	Der mitgeführte Anhänger darf nicht zur Personenbeförderung benutzt werden.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------